

30. Sep. 1959

Generalstabs-Abteilung
Material-SektionB e r n

61.7691

den 29. September 1959

Kar. 31
(Blindschiessschutzapparat)

Seinerzeit ist zu den Karabinern eine grössere Anzahl (ca 2'000 Stück) Blindschiessschutzapparate beschafft worden. Diese Apparate dienen dem Zwecke, die aus dem Karabinerlauf austretenden Partikel der blinden Patrone nach unten abzulenken, damit bei Übungen ein Gegner in geringer Nähe weniger gefährdet wird.

Wie uns die KMV mitteilt, zieht sie nunmehr die erwähnten Schutzapparate zurück, nachdem für das Blindschiessen mit Karabiner nur noch die neue Blindschiess-Patrone mit Kunststoffhaube zur Verwendung kommen soll.

Wir fragen Sie an, ob unter diesen Umständen die betreffenden Blindschiess-Schutzapparate zu liquidieren sind oder allenfalls weiterhin eingelagert bleiben sollen.

KRIEGSTECHNISCHE ABTEILUNG
Dienstkreis I
Chef der Sektion 2:Kopie z.K. an:KMM Bern unter Bezugnahme auf Ihre tel. Anfrage durch Herrn Limacher

Reg